

Antrag (Entschließung) des Abgeordneten Tittmann, DVU

Für unteilbaren Tierschutz

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Bezüglich des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur begrenzten Zulässigkeit des Schächtens stellt die Bürgerschaft (Landtag) fest:

- Die Bürgerschaft (Landtag) mag nicht erkennen, dass das betäubungslose Töten von Schafen oder anderen warmblütigen Tieren dem Tierschutzgesetz in der Bundesrepublik Deutschland entspricht.
- Die Bürgerschaft (Landtag) erklärt darüber hinaus, dass sie diese Art von Ritualmorden ablehnt, zumal nicht erwiesen ist, dass bei der Schächtung die Qualen der Tiere auf ein Minimum beschränkt sind.

Tittmann (DVU)